

Beschlussvorlagen zur Versammlung am 13.12.2025

**Beschlussvorlage 1:**

**TOP 5.1: Verschiebung der Anhebung des Jahresbeitrags von 120,- € auf 180,- € um ein Jahr**

Antragsteller: Vorstand

Begründung:

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird vorgeschlagen, die geplante Anhebung des Jahresbeitrags um ein Jahr zu verschieben. Dies gibt unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich besser auf die Anpassung einzustellen und sorgt dafür, dass wir weiterhin eine breite Mitgliederbasis erhalten.

Vorgeschlagener Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, die Anhebung des Jahresbeitrags letztmalig um ein Jahr zu verschieben. Der Mitgliedsbeitrag von jährlich 180,- € wird zum 01.01.2027 wirksam“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verschiebung der Anhebung des Jahresbeitrags wird voraussichtlich zu einer geringeren Einnahme in diesem Jahr führen, jedoch wird dies durch die Stabilität und Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmung:

Die Abstimmung über diesen Beschluss erfolgt durch Handzeichen. Bei Bedarf kann eine geheime Abstimmung beantragt werden.

Wir bitten um eure Unterstützung und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion.

Frank Guhlemann  
Schatzmeister  
12.11.2025

**Beschlussvorlage 2:**

**TOP 5.2: Antrag auf Änderung des Jahressportplans**

Sehr geehrter Vorstand und Vereinsmitglieder,

hiermit beantrage ich die Änderung des Jahressportplans und die Vorlage zur Abstimmung auf der Jahresendversammlung bezüglich des Monats Oktober – Wurftaube.

Begründung des Antrages:

1. Der Wettbewerb Oktober ist nur an einem festgesetzten Termin möglich, so dass bei Verhinderung eine Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrung eintritt. Die betreffenden Schützen würden hier leer ausgehen und hätten damit keine Möglichkeit auf den Gewinn der Meisterschaft oder bessere Platzierung.
2. Ein Vor- oder Nachschießen ist für Vereinsmitglieder ohne eigene Waffe so gut wie ausgeschlossen oder nur sehr schwer zu realisieren. Man müsste in diesem Fall immer ein Vereinsmitglied mit entsprechender Waffe finden und diese müsste dann auch noch die Zeit finden, dem anderen Mitglied dies zu ermöglichen.

Daher beantrage ich den Wettkampf Wurftaube aus der Jahreswertung auszugliedern und diesen, da ich weiß dass er sich einer gewissen Beliebtheit erfreut, in einen eigenständigen Pokalwettbewerb zu überführen.

Der Monats Wettbewerb Oktober sollte durch einen Wettkampf Großkaliber Gewehr –alle Arten, stehend und nur offene Visierung mit 40 Schuss ersetzt werden.

Ich bitte daher den Vorstand diesen Antrag zur Abstimmung den Mitgliedern vorzulegen.

Thomas Göhler

### **Beschlussvorlage 3:**

#### **TOP 5.3: Beschlussvorlage zur Verwendung der Spendengelder aus der Benefiz-Veranstaltung**

#### **Verteilung der Einnahmen an zwei gemeinnützige Vereine**

##### **1. Anlass**

Im Rahmen des am 10. Mai 2025 in Grimma durchgeführten Wettkampf um den „Bärenherz- Pokals“ wurden Spendengelder gesammelt, die nun gemäß dem ursprünglichen Zweck an zwei bedürftige gemeinnützige Vereine weitergeleitet werden sollen.

##### **2. Begünstigte Organisationen**

1. Bärenherz-Stiftung: Die Bärenherz-Stiftung unterstützt schwerstkranke Kinder und deren Familien und ist auf Spenden angewiesen, um ihre wichtige Arbeit fortzuführen.
2. Tierheim Schkortitz (Tierschutzverein Muldental e.V.): Das regionale Tierheim ist auf Spenden und Unterstützung angewiesen, um herrenlosen Tieren Unterkunft und Verpflegung bieten zu können.

##### **3. Beschlussvorschlag**

Die Versammlung beschließt, die bei der Benefiz-Veranstaltung eingenommenen Spendengelder in folgender Weise zu verteilen:

- Die Gesamtsumme der Spenden wird zu gleichen Teilen (je 50 %) auf die Bärenherz-Stiftung und das Tierheim Schkortitz (Tierschutzverein Muldental e.V.) aufgeteilt.
- Die Überweisung der jeweiligen Beträge erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2025.
- Die Vereine werden über die Spendenübergabe informiert und um eine Spendenquittung gebeten.

##### **4. Begründung**

Mit der Verteilung der Spendengelder an die genannten Organisationen wird sichergestellt, dass die bei der Veranstaltung gesammelten Mittel bedürftigen gemeinnützigen Zwecken zugutekommen.

##### **5. Abstimmung**

Die anwesenden Vereinsmitglieder mögen zur Versammlung am 13.12.2025 über den obigen Beschlussvorschlag abstimmen.

Grimma, den 13.12.2025

Der Vorstand